Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 85 (2014)

Heft: 4: E-Health für Heime : elektronische Vernetzung im Dienst der Pflege

Rubrik: Lohrs Legislatur : Vorbehalte ernst nehmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorbehalte ernst nehmen

In den Frühlings- und Sommermonaten wird in der Schweiz nicht nur viel und auch extrem leidenschaftlich über Aussenpolitik und Sicherheitsfragen diskutiert. Ein weiteres Thema mit hoher Emotionalität stellt die Präimplantationsdiagnostik (PID) dar. Kurz zusammengefasst geht es hierbei um Gentests an Embryonen oder, noch pointierter formuliert, um technische Möglichkeiten versus ethische Grenzen. Der Bundesrat hat dem Nationalrat und dem Ständerat die Einführung der PID mit einer Gesetzesvorlage beantragt, in der nur ziemlich eng definierte Fälle zugelassen würden. So dachte die Regierung an, dass die Anwendung dieser Methode ausschliesslich Elternpaaren erlaubt werden soll, bei denen die Gefahr der Weitergabe von Erbkrankheiten besteht. Bei einer künstlichen Befruchtung liessen sich damit kranke Embryonen aussortieren, wird argumentiert. Die PID ist in einigen Nachbarländern bereits anerkannt. Den Tourismus dorthin möchte man unterbinden.

«Die Präimplantationsdiagnostik löst neben Hoffnungen auch Ängste und Befürchtungen aus.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP, Kanton Thurgau

Ständerat schwenkt zurück zum Bundesrat

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerats hat sich im vergangenen Winter gar noch für eine weitergehende Lösung stark gemacht. Sie wollte die PID auch für Paare freigeben, die an Unfruchtbarkeit leiden. Mit dieser Öffnung für sogenannte Aneuploidie-Screenings ist das Paket markant erweitert worden, um Paaren zu helfen, wie in Statements ausdrücklich betont wurde. Eher überraschend schwenkte das Plenum der kleinen Kammer in einer in der Frühjahrssession inhaltlich bemerkenswert vertieft geführten Debatte auf den Kurs des Bundesrats zurück. Die Mitglieder des Ständerats waren sich bewusst, dass wir uns bei dieser Thematik in einem Spannungsfeld zwischen technisch Machbarem, gesellschaftlich Wünschbarem und ethisch Vertretbarem bewegen. Entsprechend waren die Voten gekennzeichnet von einem auf Ausgleich bedachten Grundtenor. Der verantwortungsvolle Umgang hat sich im doch recht knappen Stimmenverhältnis von 22 zu 18 gezeigt, mit dem sich das Stöckli letztlich für die restriktivere Lösung entschied.

«Eines muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Ein Recht auf ein gesundes Kind gibt es nicht.»

Die nächste politische Runde wurde inzwischen aber schon wieder eingeläutet. Die WBK des Nationalrats ist ihrer Schwesterkommission im Ständerat gefolgt und möchte ihrerseits das Feld erneut öffnen. Noch ist abschliessend nicht klar, wie weit sie dabei zu gehen beabsichtigt. In einer weiteren Sitzung wird sie im Mai das Geschäft zu Ende beraten. Der grossen Kammer ist nun für die Sommersession aber bereits eine sehr intensive Auseinandersetzung am Rednerpult und in den Medien gewiss. Was ist lebenswert, und was wird nicht als solches eingeschätzt? Und wer hat überhaupt das Recht, darüber zu entscheiden? Nur zwei von vielen Fragen, die auch den ethischen Bereich betreffen. Namentlich auch Behindertenorganisationen haben sich sehr deutlich Wort gemeldet und kritisieren eine Ausweitung der Tests auf das Down-Syndrom (Trisomie 21). Man wehre sich dagegen, das Leben mit Behinderung auf diese Weise zu verhindern, wird die Sache sehr deutlich auf den Punkt gebracht. Aus einer anderen Optik betrachtet hat auch die Entscheidungsfreiheit der Frauen ihren Stellenwert. Es werden nicht nur einfach Meinungen aufeinanderprallen, sondern ganz sicher auch Grundhaltungen.

Ein Aspekt wird auch nach einer breit geführten Diskussion als grosse Unsicherheit zurückbleiben. Denn für einmal wird nicht nur von Bedeutung sein, was an verschiedenen Meinungen in den Debatten und Ausführungen zur Sprache kommt, sondern auch was unerwähnt bleibt. Die Fragen, wohin man in Zukunft in dieser Entwicklung gehen will und welches die nächsten Schritte sein werden, hat bisher niemand wirklich angesprochen. Der Kinderwunsch ist nachempfindbar. Auch ist es nachvollziehbar, dass sehr vieles unternommen wird, um ihn zu verwirklichen. Bedeutend kritischer wird es aber dann, wenn sich alle Gedanken an einem Wunschkind zu orientieren beginnen. Denn eines muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Das Recht auf ein gesundes Kind gibt es nicht. Der Weg zur PID löst neben all den Hoffnungen auch Ängste und Befürchtungen aus. Gerade deshalb sind gewisse Vorbehalte gegenüber der Präimplantationsdiagnostik ernst zu nehmen. ●